

Gewerbe-Zentralregisterauszug für natürliche Personen

Voraussetzungen sind:

Sie müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und in Künzell gemeldet sein.

Es gibt zwei Arten von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister:

1. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke

Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an Ihre Meldeanschrift gesandt.

2. Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für eine Behörde

Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an die von Ihnen angegebene Behörde übersandt.

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt 13,00 €

Mitzubringen sind:

- Ausweisdokument
- Gewerbezentralregisterauskunft für eine Behörde: Verwendungszweck und genaue Bezeichnung der Behörde mit Anschrift, Aktenzeichen u. evtl. Ansprechpartner/in

Gewerbe-Zentralregisterauszug für juristische Personen

Es gibt zwei Arten von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister:

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke

(Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an Ihre Meldeanschrift gesandt)

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für eine Behörde

(Anträge dieser Belegart werden direkt vom Gewerbezentralregister in Bonn an die von Ihnen angegebene Behörde gesandt)

Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt 13,00 €

Mitzubringen sind:

- Ausweisdokument bzw. formloser schriftlicher Antrag, unterschrieben von dem (im Handelsregister eingetragenen) gesetzlichen Vertreter
- Gewerbezentralregisterauskunft für eine Behörde: Verwendungszweck und genaue Bezeichnung der Behörde mit Anschrift, Aktenzeichen u. evtl. Ansprechpartner/in